

Format de citation

Bizjak, Matjaž: Rezension über: Joachim Kemper / Jure Volčjak / Martin Armgart (eds.), Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. 29: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Republik Slowenien. Teil 1: Die staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive der Stadt Laibach/Ljubljana, Wien: Böhlau, 2014, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 2, S. 556-557, DOI: 10.15463/rec.1189719151

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Um abschließend auf die eingangs gestellte Frage nach den Ergebnissen dieses Reichstages zurückzukommen, möge Josef Leeb, als Bearbeiter der wohl beste Kenner der Materie, zu Wort kommen: „Die greifbare Bilanz des Reichstags 1556/57 besteht demnach in der Bestätigung und Verankerung des Augsburger Friedenswerks, der Einberufung des Kolloquiums als Forum für die Herstellung der Glaubenseinheit sowie des Reichsjustiz- und des Reichsmünztags, in der Verabschiedung einer beträchtlichen Türkensteuer [...], und im vermittelnden Engagement in Livland.“ (S. 74)

Es sei noch angemerkt, dass von Seiten der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine durchsuchbare Online-Ausgabe dieser Edition angekündigt wurde, die zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Rezension aber noch nicht verfügbar war.

Wien

Martina Fuchs

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet 29: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Republik Slowenien. Teil 1: Die staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive der Stadt Laibach/Ljubljana, bearbeitet von Joachim KEMPER–Jure VOLČJAK–Martin ARMGART. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 226 S. ISBN 978-3-205-79485-1.

Heft 29 der Regesten Kaiser Friedrichs III. bringt die Urkunden und Briefe aus allen drei in Ljubljana befindlichen Hauptarchiven: aus dem Archiv der Republik Slowenien (Arhiv Republike Slovenije), dem Stadtarchiv Ljubljana (Mestni arhiv Ljubljana) und dem Erzbischöflichen Archiv Ljubljana (Nadškofijski arhiv Ljubljana), darüber hinaus drei Dokumente aus dem ebenso in Ljubljana befindlichen Archiv der Slowenischen Franziskanerprovinz (Arhiv Slovenske Frančiškanske province). Obwohl es sich dabei um eines der seltenen Hefte handelt, das über die Grenzen des heutigen deutschsprachigen Gebiets bzw. der Staatsgrenzen Deutschlands und Österreichs reicht, deckt die einschlägige Edition eigentlich das Gebiet eines der habsburgischen Erbländer ab, nämlich das Gebiet Krains, und bleibt somit fest innerhalb der Grenzen des ehemaligen Römisch-deutschen Kaiserreichs verankert. Die Tatsache ist nicht zu übersehen, dass die Laibacher Regesten von Friedrichs Urkunden die bereits veröffentlichten oder geplanten Regesten-Editionen aus dem HHStA nicht unwesentlich ergänzen, nicht zuletzt auch aufgrund der umfangreichen Restitution von Archivgut in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. In inhaltlicher Hinsicht beziehen sich die Regesten größtenteils auf die Landesgeschichte; von den vorherrschenden Privilegienerteilungen und Belehnungen sowie Verwaltungs- und Gerichtsurkunden verdienen besonders hervorgehoben zu werden: die Bestätigung des Privilegs für die Windische Mark 1444 (Nr. 26), die Gründung des Laibacher Bistums 1461 (Nr. 102), die Gründung des Erbmarschallamtes (Nr. 116), ferner die Besserung des Landeswappens 1463 (Nr. 117), die Stadterhebung von Gottschee (Kočevje) 1471 (Nr. 168), das Gewerbsverbot 1488 (Nr. 238) und das Handelsverbot 1491 (Nr. 255) auf dem flachen Lande sowie die Gründung des Kollegiatkapitels in Rudolfswerth (Novo mesto) 1493 (Nr. 286). Teilweise reicht die Edition auch auf das Gebiet der Nachbarländer, vor allem der Steiermark – mehrere Regesten beleuchten etwa den Habsburg-Cillier Konflikt in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts (Nr. 2, 6, 7, 8, 10), der, obwohl territorial auf Steiermark und Krain beschränkt, seinem Inhalt nach über die Landesgrenzen hinausreicht. Auf die geographische Lage Krains an der äußeren Reichsgrenze zurückzuführen sind jene Dokumente in der Edition, die die Beziehungen zwischen den Regionalmächten reflektieren, etwa den Konflikt mit Venedig wegen Triest 1463 (Nr. 120, 127, 128) oder die frühen Einfälle der türkischen Truppenabteilungen ins Reichsgebiet (Nr. 121, 168, 184), was der einschlägigen Edition auch einen Hauch von Reichsgeschichte verleiht.

Das 302 Regesten umfassende Heft ist das Ergebnis einer vorbildlichen Zusammenarbeit von deutschen und slowenischen Forschungseinrichtungen bzw. Forschern, was teilweise auch

in der Zweisprachigkeit (Geleitwort und Urkundenverzeichnis) der einschlägigen Edition zum Ausdruck kommt. Etwas mehr Flexibilität lässt das Ortsregister zu wünschen übrig, wo unter den Hauptstichwörtern für das Gebiet der Republik Slowenien auch bei den kleinsten Ortschaften, die zur Lageangabe herangezogen werden, nur auf die deutsche Fassung der amtlichen Ortsnamen aus der Zeit Österreich-Ungarns verwiesen wird, die der Leser umsonst auf modernen Landkarten sucht; auch allgemein gehen die Verweise von den aktuellen Ortsnamen auf die deutsche Haupteintragung. Etwas verunsichert fühlt sich der Leser dieses Heftes auch wegen des missglückten Gebrauchs derselben Abkürzung (s.) für „siehe“ und „südlich“, erweckt doch der oft ziemlich große Unterschied zwischen dem slowenischen und dem deutschen Namen keine erwartete Assoziation (anders als die historische und die moderne Variante eines Namens in ein und derselben Sprache).

Die Herausgeber gaben sich große Mühe bei der Suche nach verschiedensten Vorlagen und berücksichtigten außer den Originalurkunden aus den oben erwähnten Archiven auch Abschriften aller Art (vor allem aus den Fonds des Archivs der Republik Slowenien), die bis ins 19. Jahrhundert hineinreichen. Ein häufiges Charakteristikum solcher Abschriften sind Orts- und Personennamen, die mancherorts bis zu ihrer Unkenntlichkeit verfälscht wurden, was vor allem in Fällen, wo das Original nicht erhalten ist, vom Herausgeber äußerste Vorsicht verlangt. Ein Beispiel dafür liefert etwa die Belehnung vom 20. Mai 1491 (Nr. 256), veröffentlicht aufgrund einer Abschrift aus dem 16. Jahrhundert, mit der ein gewisser Gertt Mairhofer allerlei Besitz zu Lehen erhalten haben soll, den zuvor sein Vater Hans innegehabt hatte und der nach Aussterben der Grafen von Cilli Kaiser Friedrich zufiel. Auf denselben Besitz stößt man in der Belehnung vom 28. April 1458 (Nr. 76), wo Hans Meichauer als Empfänger angeführt wird (aus dem Kurzregest an der erwähnten Stelle geht das zwar nicht hervor, wohl aber aus dem ausführlichen Regest in Heft 18 [Nr. 17], das auf der Grundlage einer Fotokopie im HHStA erstellt wurde, von welcher die Originalurkunde in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts dem Archiv der Republik Slowenien übergeben wurde). „Mairhofer“ aus dem Regest Nr. 256 ist demnach eine völlig verfälschte Abschrift von Me(a)icha(o)uer, wodurch sich auch die Frage nach einem möglichen Deperditum der Belehnung für Hans Mairhofer in der Anmerkung zum Regest Nr. 256 erübrigt. Der dargestellte Fall weist auch auf ein weiteres Problem der vielfachen Veröffentlichung derselben Urkunden auf der Grundlage verschiedener Vorlagen hin, das sich bei getrennter Behandlung von Archivgut nach den einzelnen Archiven (bei einem derartigen Umfang praktisch nur auf diese Art und Weise durchführbar) zwangsweise ergibt. Da sich in der ganzen Sammlung noch weitere Beispiele dieser Art ergeben könnten, wäre es vielleicht angebracht, am Ende des Projekts eine Koncordanz der Überlieferung ins Auge zu fassen.

Im Ganzen gesehen stellt das gegenwärtige Heft einen kostbaren und nützlichen Behelf dar für die Landesgeschichte und in der Folge für die slowenische Nationalgeschichte, aber auch für die österreichische Geschichte des 15. Jahrhunderts, der sich an die hohen Fachstandards hält, die der Sammlung der Regesten Kaiser Friedrichs III. eigen ist. Es ist nur zu hoffen, dass es den Herausgebern gelingt, in Kürze auch die anderen slowenischen Archive zu bearbeiten (dieser Wunsch wird in den einleitenden Texten zum Ausdruck gebracht), obwohl die Regesten wegen der geringen Zahl der dort aufbewahrten Urkunden Friedrichs einer anderen Edition eines österreichischen Archivs angeschlossen werden müssen. (Übersetzung: Niko Hudelja)

Ljubljana

Matjaž Bizjak